



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2026

Organisationseinheit: Kämmerei	Datum: 05.01.2026
Bearbeitung: Anja Lindemann	Verfasser:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Entscheidung)	13.01.2026	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	05.02.2026	Ö
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	27.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2026 und den Haushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt

Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.02.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	9.972.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	11.153.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-359.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.415.200 EUR
)	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	9.916.800 EUR

einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-501.600 EUR
b einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	824.900 EUR
) einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.123.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-298.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden durch die Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 festgesetzt und sind nachrichtlich anzugeben.

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

390 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32.5640 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

Nachrichtliche Angaben:

1

· Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich 1.642.432 EUR

2 Zum Finanzaushalt

·
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.732.215 EUR

3 Zum Eigenkapital

·
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 28.914.841 EUR

Kröpelin, den 06.02.2026

Ort, Datum

Gutteck
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine